

Bekanntmachung

über die erneute Auslegung von 3 Teilflächen des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Möser, bestehend aus der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der die vorgesehene Entwicklung des Plangebietes bis zum Jahr 2030 umfasst.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht lag in der Zeit vom 10.10.2018 bis 09.11.2018 öffentlich aus.

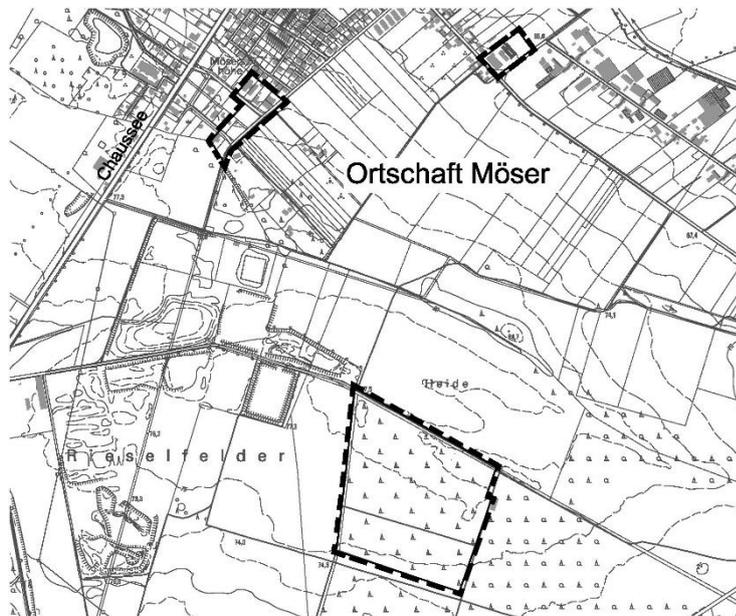
Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung zum Feststellungsbeschluss behandelt. Die Bürger werden danach vom Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Eine 2. Auslegung wird für drei Teilflächen erforderlich, da sich aus den eingegangenen Stellungnahmen in den Ortschaften Körbelitz und Möser Änderungen der Planung zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ergeben haben.

Ein Teil folgender im 1. Entwurf als gewerbliche Baufläche dargestellter Flächen wird in gemischte Baufläche geändert:

- östliche Randbereiche der gewerblichen Baufläche Brunnenbreite in Möser entlang des Kirschweges
- Zwischen Pietzpuhler Weg und Blumenstraße in Möser

Weiterhin wird die im 1. Entwurf dargestellte Sonderfläche Endurostrecke auf Waldflächen geändert in Sonderbaufläche Endurostrecke mit überwiegender Prägung durch Freiflächen. Die Lage der Änderungsbereiche ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Lage der Änderungsbereiche

[ALK/DTK10] © LVermGeoLSA
Genehmigungsnummer A18-2247-2012-5

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Darstellungen abgegeben werden können.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig vorgenommen.

Des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht liegt in der Zeit vom

07.01.2019 – 07.02.2019

im Fachbereiches 2, Zimmer 47, in der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8 öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung sowie auf der Homepage unter www.gemeinde-moeser.de von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Stellungnahme der Behörden aus zwei Beteiligungsverfahren beinhaltend:
 - Schutzgut Mensch
 - Konflikte zwischen der Entwicklung von Gartenbaubetrieben und Wohnbauflächen (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark)
 - Konflikte zwischen gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen in Möser (Landkreis Jerichower Land)
 - Schutzgut Arten und Biotope
 - Hinweise auf Schutzgebiete und auf geschützte Biotope, die im Konflikt mit Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen (Landkreis Jerichower Land, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe),
 - Hinweise auf die Waldeigenschaft von Gebieten,
 - Schutzgut Boden
 - Hinweise auf Bergbauberechtigungen und oberflächennahe Gewinnungsstellen für Rohstoffe und Konflikte mit Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt)
 - Schutzgut Wasser
 - Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser (Landkreis Jerichower Land, Untere Wasserbehörde)
 - Schutzgut Kultur und Sachgüter
 - Hinweise auf nachrichtlich zu übernehmende Kulturdenkmale
 - Hinweise zu archäologischen Bodendenkmalen (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie)
2. Umweltbericht, in Bezug auf beurteilungsrelevante Sachverhalte der 3 Änderungsbereiche:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft
 - Informationen zu Auswirkungen auf nach Gemeinderecht und nach Bundes- bzw. Landesrecht geschützten Gebieten
 - Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Köppen
Bürgermeister